

sein. Inzwischen hat die Gesellschaft bekanntlich die Fischersche Buchdruckerer erworben. Hierdurch ist die Herstellung der Blätter verbilligt; auch sollen befriedigende Druckaufträge vorliegen.

Gehilfenanstellung auf Probe. — Die Papierzeitung behandelt in einer ihrer letzten Nummern die Kündigungsbedingungen bei einer zunächst probe- und ausbilsweisen Anstellung eines Gewerbe- oder Handlungsgehilfen.

Ein Gewerbegehilfe war ausdrücklich ausbilsweise und versuchsweise angestellt worden, ohne daß ihm gesagt worden war, wie lange die Ausbils voraussichtlich notwendig sein werde, oder wie lange die Versuchszeit dauern solle, oder daß er jeder Zeit entlassen werden könne. Ohne Kündigung entlassen, klagte er den Lohn für vierzehn Tage ein, und der Arbeitgeber wurde hierzu durch das Urteil des Landgerichts Berlin I vom 7. Juli 1893 für verpflichtet erklärt.

Die Gründe des Urteils besagen: „Da eine Abänderung der gesetzlichen Kündigung nicht vereinbart war, so konnte der Beklagte den Kläger nur unter Beobachtung der im § 122 der Gewerbeordnung vorgesehenen 14tägigen Kündigungsfrist entlassen. Hieran wird nichts geändert, wenn der Kläger nur ausbils- und versuchsweise angestellt worden ist. Mangels besonderer Abrede gelten die Vorschriften der Gewerbeordnung für die ausbilsweise angestellten Gewerbegehilfen ebenso, wie für die für den regelmäßigen Betrieb angestellten. Auch dadurch, daß ein Gewerbegehilfe auf Probe angenommen ist, verliert er das ihm durch § 122 Gew. O. gewährte Recht, nur gegen 14tägige Kündigung entlassen zu werden, nicht. Eine Annahme auf Probe bedeutet vielmehr nur, daß der Arbeitgeber den Gehilfen zunächst einige Zeit versuchsweise beschäftigen wolle, wenn er sich bewährt, ihm dauernde Beschäftigung gewähren wolle. Eine Vereinbarung dahin, daß der Gehilfe jeden Augenblick entlassen werden könne, ist in einem versuchsweisen Engagement nicht zu finden.“

Was hier für den Gewerbegehilfen ausgesprochen ist, gilt auch für den Handlungsgehilfen, der nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch eine sechswöchige Kündigungsfrist beanspruchen kann.

Weltausstellung in Chicago. — Dem „Buchgewerbeblatt“ entnehmen wir die Nachricht, daß in Chicago auf die Teilnehmer an der deutschen buchgewerblichen Kollektiv-Ausstellung hundertundfünfzig Medaillen entfallen sind.

Besuchsziffern der Weltausstellungen. — Anlässlich der gegenwärtig lebhaft besprochenen Chicagoer Weltausstellung und ihres augenscheinlichen finanziellen Mißerfolges wird es interessant sein, sich die Besuchsziffern früherer Weltausstellungen gegenwärtig zu halten. Das Leipziger Tageblatt entnimmt hierüber einer Mitteilung des Patentbureaus Richard Lüders in Görlitz das folgende:

Die erste Weltausstellung, die bekanntlich 1851 zu London stattfand, war von 6 039 000 Menschen besucht; sie nahm eine Grundfläche von 8 1/2 ha ein, dauerte 144 Tage und zählte 17 000 Aussteller. Die zweite Weltausstellung, 1855 zu Paris gehalten, bedeckte 10 ha Bodenfläche, zählte 21 779 Aussteller und 5 162 000 Besucher, dauerte 200 Tage; die dritte zu London, 1862, die 171 Tage dauerte, nahm 9 ha in Anspruch, zählte 28 653 Aussteller und 6 211 000 Besucher. Die nächste Weltausstellung zu Paris 1867 bedeckte 15 ha, dauerte 217 Tage, wurde von 50 236 Ausstellern besetzt und erreichte den erheblichen Besuch von 10 200 000 Personen. Die Wiener Weltausstellung 1873 bedeckte 16 ha, dauerte 186 Tage, zählte 42 000 Aussteller und hatte 7 254 000 Besucher. Sodann kam 1876 die erste amerikanische Weltausstellung zu Philadelphia, die sechste überhaupt, die an Bodenfläche 24 ha bedurfte, 60 000 Aussteller und 9 900 000 Besucher zählte; die siebente, die dritte Pariser Weltausstellung, 1878, hatte dieselbe räumliche Ausdehnung wie die vorhergehende, jedoch nur 32 000 Aussteller und wurde in den 194 Tagen ihres Bestehens von 13 000 000 Personen besucht; die letzte endlich, auch zu Paris, 1889, bedeckte 30 ha, zählte 60 000 Aussteller und hatte innerhalb 183 Tagen 32 Millionen Besucher.

Namenszeichnung bei Zeitungsartikeln. — Gegen die von Emile Zola vor einer Londoner Schriftsteller- und Journalistenversammlung vertretenen Ansichten (vergl. Börsenblatt Nr. 226) wendet sich eine Londoner Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung“ mit folgenden Ausführungen, die wir vollkommen zutreffend finden:

„Zola ist in der besten Absicht über den Kanal gekommen: er wollte dem seiner Ansicht nach bedauerlichen namenlosen Federvieh der englischen Journalisten einen Dienst leisten, sie ihrer Dunkelheit entreißen und auf einen höheren Sockel stellen. Wie aber denken darüber die englischen Journalisten selbst? Wenn man unter ihnen eine Abstimmung veranstaltete, so würden sie Zolas Bemühungen dankend ablehnen. Sie befinden sich nicht schlecht unter der Tarnkappe der Anonymität; sie schützen vor mißlicher Verantwortlichkeit, wenn man sich festfahren, und zugleich vor schmerzlichen Vergleichen, wenn der Artikel von heute nicht mehr auf der geistigen Höhe der früheren steht. Das Fieber der französischen Individualität, das Zola so hoch preist, ist ihnen fremd; es ist im besten Falle ein Fieber, das einen vorübergehenden Bonnettaumel von Einfluß und Berühmtheit

erzeugt, nie aber für das ruhevolle Nirwana der Anonymität entschädigen kann. Selbst der Köder der höheren Gehälter, mit welchen Zola für die Artikelunterschriften Propaganda macht, ist sehr zweifelhafter Art. Wenn Alle unterzeichnen, wo bleibt da die Auszeichnung? Und wenn der Name bessere Bezahlung herbeiführt, woher dann die kümmerlichen Finanzverhältnisse der unterzeichnenden Pariser Journalisten, die, wie Zola selbst zugesteht, mit denen der namenlosen Engländer nicht wetteifern können?

„Die Wahrscheinlichkeit spricht sogar dafür, daß die Namensunterscheidung nur dazu beitragen wird, den Ansturm des Wettbewerbs, der die Vergütungen auf den Marktpreis herabdrückt, in nachteiliger Weise zu verstärken. Bis jetzt spielt die Not den besten Werbeagenten für den Journalismus; sie führt ihm die meisten Rekruten zu; diejenigen, die es nicht nötig haben, wandeln nur selten die Lust an, ins Heer der Ritter von der Feder einzutreten. Sobald aber das ungeschriebene Gesetz der Anonymität aufgehoben ist, kommt der Stachel des Ehrgeizes zur Geltung und spornt auch diejenigen zu Anstrengungen auf journalistischem Gebiete, die es bis dahin verschmäht haben, als bloße Ziffern, unbekannt und ungenannt, an der Pressegesellschaft mitzuwirken.“

„Im Grunde, wenn wir aufrichtig sein wollen, ist der Tagesartikel kaum der besonderen Namensunterschrift wert. Ich kenne viele, die sich mit Händen und Füßen dagegen sträuben würden, wenn man ihre tagtäglichen berufsmäßigen Leitartikel mit der Eitelkeit ihres Namens auszeichnen wollte. Es sind Eintagsfliegen, in fieberhafter Eile entworfen und hingeworfen; sie dienen den Interessen des Blattes und fügen sich nützlich in diesen Rahmen ein. Originalität aber beanspruchen sie nicht, und in den meisten Fällen drücken sie auch nicht das aus, was der Verfasser leisten könnte, wenn ihm die nötige Ruhe vergönnt würde, unter seiner eigenen Flagge die Lage der Dinge zu veranschaulichen. Falls er wirklich etwas Eigenartiges und Außerordentliches zu sagen hat, stehen ihm immer noch die Spalten der Presse offen, um unter seinem eigenen Namen die Welt aufzuklären. Im allgemeinen aber bringt es das Einerlei des Berufs mit sich, daß er sich allmählich eine einseitige Auffassungs- und Beschreibungsform zulegt, die wohl im Ganzen der Zeitung erspriesslich wirkt, aber als unterzeichnete Einzelleistung auf die Dauer langweilig sein würde. Wie ein Maler, der stets dieselbe Landschaft malt, nur die Bäume und den Wasserstrom und den aufgehenden Mond an verschiedenen Stellen anbringt, so schreibt auch der Berufsjournalist schließlich immer nur denselben Artikel, wenn auch die politischen und literarischen Ereignisse darin nach Maßgabe der auftretenden Elemente wechseln. Die Anonymität sichert dem Artikel die Aufmerksamkeit des Lesepublikums; die Unterschrift würde ihn oft als „aufgewärmt“ heruntersetzen.“

„Zola glaubt, daß, wenn schon der politische Artikel anonym bleiben dürfte, der literarische wenigstens den Namen des Verfassers tragen müsse. Es beruht dies auf einer vollständigen Verkennung der englischen Verhältnisse. Mehr noch als die politischen bedürfen die literarischen Artikel der Anonymität. Der englische Politiker ist in dem notwendigen Wirrwarr der politischen Arena so abgehärtet, daß ihm jede Kritik, freundlich oder feindlich, gleichgültig geworden ist; er kann Lobsprüche und Keulenschläge vertragen. In der Welt der Literatur und Kunst aber hat die Kritik eine viel empfindlichere Wirkung; der Litterat, der es wagte, eine Oper Sullivans herunterzureißen, das Spiel der Melba anzuzweifeln oder ein Bild Sir J. Leighton's für farbentoll zu erklären, würde damit in ein Wespennest greifen, und gegen die Stiche könnte ihn nur die Anonymität schützen.“

„Zola's Ansichten sind überhaupt nur vom Standpunkte des französischen Journalismus haltbar. In der französischen Hauptstadt giebt es die Ein-Mann-Blätter, das Blatt Rocheforts, Clémenceaus und Paul de Cassagnacs. Ihre Persönlichkeiten decken deren Inhalt. In England und Deutschland aber, wo verschiedene Individuen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenwirken müssen, wäre die Mitarbeiterschaft von „Individualitäten“ im französischen Sinne mit besonderen Namensunterschriften undenkbar. Der Chefredakteur, der, wenn auch nicht für die vollständige Uebereinstimmung seiner Berichterstatter, so doch für die gleichmäßige Färbung seiner Zeitung zu sorgen hat, müßte gegenüber den sich widersprechenden Äußerungen der sich unterzeichnenden Individualitäten die Flagge streichen; und sein Blatt würde schließlich jeden politischen und literarischen Einfluß verlieren, wenn es sich herausstellte, daß die Individualität, die heute eine Richtung empfiehlt, morgen von einer ebenso wichtigen Individualität bekämpft wird.“

Der Religionsbücher in jüdischen Schulen. — Der Reichsanzeiger bringt folgende Mitteilung:

„Im Laufe des vorigen Jahres ist in verschiedenen Tagesblättern sowie in Streitschriften gegen die im Unterrichtsgebrauch der jüdischen Schulen befindlichen Lehrbücher die Anklage erhoben worden, daß sie Lehren enthielten, welche unser sittliches, wirtschaftliches und staatliches Leben gefährdeten. Man hat daran die Frage geknüpft, ob denn die preussische Unterrichtsverwaltung dem jüdischen Religionsunterricht ausreichende Aufmerksamkeit zuwende und ob sie mit dem Inhalt der betreffenden Bücher bekannt sei.“

Der Unterrichts-Minister hat darauf Veranlassung genommen, die sämtlichen zur Zeit im Unterrichtsgebrauch befindlichen oder sonst etwa noch in Betracht kommenden jüdischen Religionsbücher einzufordern. Die